

Stuttgart, 18.06.2013

## **Bericht zur strukturellen Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2014/2015**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Kultur und Medien	Kenntnisnahme	öffentlich	02.07.2013
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2013

#### **Bericht:**

Auf Initiative der Sachkundigen Bürger im Ausschuss für Kultur und Medien fragte die Kulturverwaltung insbesondere die Themenkomplexe Personal, Räume/Miete, Sachkosten und Verwertungsrechte bei allen 130 institutionell geförderten Kultureinrichtungen ab (GRDrs 264/2013).

Im Ausschuss für Kultur und Medien am 30.04.2013 wurde die GRDrs 264/2013 ausführlich beraten. Die daraus abgeleiteten Vorschläge wurden positiv aufgenommen.

#### Auswertung und daraus abgeleitete Vorschläge der Kulturverwaltung:

Aus den vorliegenden Daten der geförderten Einrichtungen geht hervor, dass eine Angleichung der Zuschüsse insbesondere um Personalkostensteigerungen und steigende Raum- und Raumnebenkosten in dem erhobenen Zeitraum (2002 - 2012) nur punktuell stattgefunden hat. In einer Stellungnahme zur sozialen Lage der Beschäftigten an Stuttgarter Privattheatern stellte die Kulturverwaltung bereits 2009 dar, dass die Einkommenslage der Schauspieler, Techniker und Verwaltungsangestellten unzureichend ist.

Besonders in den Einrichtungen, die sehr personalintensiv ausgerichtet sind und in deren Etat die Personalkosten den mit Abstand größten Kostenfaktor bilden, entstand ein zum Teil nicht mehr zu verantwortender Zustand. Nahezu alle der auf Seite 2 aufgelisteten Kultureinrichtungen schließen ihre Verträge außerhalb des Regelungsbereichs von Tarifverträgen ab. 13. Monatsgehälter, Urlaubsgeld, Dauer

der Betriebszugehörigkeit oder Zulagen für Nacht- und Wochenendarbeit werden in der Regel nicht vergütet. Finanzielle Weiterentwicklungen sind für Beschäftigte an den privat geführten Einrichtungen kaum realisierbar. In der Folge ist eine angemessene Bezahlung der Beschäftigten nicht mehr gegeben. Angesichts der hohen Lebenshaltungskosten speziell in Stuttgart ist das ein unhaltbarer Zustand. Hinzu kommt, dass bei Einrichtungen, deren Wettbewerbsfähigkeit von der Zahlung adäquater Honorare abhängt, diese aufgrund der stagnierenden Zuschüsse gefährdet ist.

Die Kulturverwaltung sieht hier dringenden Handlungsbedarf und schlägt vor, die Zuschüsse an „personalintensive Einrichtungen“ um 15 % zu erhöhen, um den Einrichtungen eine angemessene Bezahlung der Beschäftigten zu ermöglichen.

Folgende Parameter liegen der Definition als „personalintensive Einrichtung“ zugrunde:

- ganzjährige Programme mit professionellen Kräften, die den Lebensunterhalt mit dieser Beschäftigung finanzieren,
- Einrichtungen, die mit mindestens 30 Beschäftigten zusammen arbeiten.

Dies hätte eine Erhöhung bei nachfolgenden Institutionen zur Folge:

	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Steigerung von 15 %</b>
Schauspielbühnen in Stuttgart	2.644.300 €	396.645 €
Theaterhaus Stuttgart	1.271.000 €	190.650 €
Junges Ensemble Stuttgart	1.275.900 €	191.385 €
tri-bühne	765.000 €	114.750 €
Die Rampe	538.000 €	80.700 €
Theater der Altstadt im Westen	478.800 €	71.820 €
Tanzensemble "Gauthier Dance"	300.000 €	45.000 €
studio theater stuttgart	176.600 €	26.490 €
Forum Theater	60.000 €	9.000 €
Forum der Kulturen	243.600 €	36.540 €
Stuttgarter Kammerorchester	768.550 €	115.283 €
Internationale Bachakademie	522.800 €	78.420 €
Internat. Bachakademie (Musikfest)	162.000 €	24.300 €
Musik der Jahrhunderte	256.000 €	38.400 €

Musik d. J. (Festival Eclat)	144.000 €	21.600 €
Musik Podium Stuttgart	193.800 €	29.070 €
<b>Summe</b>	<b>9.800.350 €</b>	<b>1.470.053 €</b>

Die ausgewählten Parameter sind selbstverständlich nicht als qualitative Wertung zu verstehen!

### **Priorisierung Mitteilungsvorlagen:**

Das Kulturamt hat insgesamt 11 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten und unabdingbaren Bedarfe im Kulturbereich aus Sicht der Kulturverwaltung und keinesfalls eine abschließende Wertung aller notwendigen und sinnvollen Vorhaben. Diese Vorlage hat die Priorität 1.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Bericht zur strukturellen Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen um 15 % / 430	1.470,1	1.470,1	1.470,1	1.470,1	1.470,1	1.470,1
<b>Finanzbedarf</b>	<b>1.470,1</b>	<b>1.470,1</b>	<b>1.470,1</b>	<b>1.470,1</b>	<b>1.470,1</b>	<b>1.470,1</b>

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Zuschüsse an übrige Bereiche / 430	18.754,6	18.754,6	18.754,6	18.754,6	18.754,6	18.754,6

## Mitzeichnung der beteiligten Stellen

Die Referate AK und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

## Vorliegende Anträge/Anfragen

-

## Erledigte Anträge/Anfragen

-

Dr. Susanne Eisenmann

## Anlagen:

keine

zum Seitenanfang